

wohlthätige Wirksamkeit, dem Volke seine gesetzmäßige Freiheit, und dem gesamten Vaterland eine glückliche Zukunft sichert. Möge die Vorsehung Unsere Bemühungen für das Glück Unseres Volkes segnen; mögen alle Keime des Guten, welche in die Verfassung gelegt sind, unter der sorgsamten Pflege treuer Diener des Staates und würdiger Stände des Königreichs gedeihen; mögen künftige Geschlechter die Früchte der Anstrengungen genießen, welche die gegenwärtige Zeit gebietet.

Gegeben, Stuttgart den 27. September 1819.

(Unterzeichnet) **W i l h e l m.**

Auf Befehl des Königs:
der Staats-Sekretär

(Unterzeichnet) **W e l l n a g e l.**

Verfassungs-Urkunde für das Königreich Württemberg, vom
25. September 1819.

W i l h e l m,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Thun kund und zu wissen für Uns und Unsere Nachfolger in der Regierung:

Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät und Gnaden haben schon im Jahre 1815 auf die Errichtung einer Staats-Grund-Verfassung für das gesamte Königreich Württemberg ernstlichen Bedacht genommen, und zu diesem Ende mit den zu einer Stände-Versammlung einberufenen Fürsten, Grafen, Edelleuten, Geistlichen beider Haupt-Confessionen und den von einigen Städten, auch sämtlichen Oberamts-Bezirken gewählten Abgeordneten Unterhandlungen eröffnen lassen, welche unter Unserer Regierung bis in das Jahr 1817 fortgesetzt wurden.

Wiewohl damals der gewünschte Zweck nicht zu erreichen gewesen, so haben Wir denselben dennoch unverrückt im Auge behalten, und um einestheils der Uns, als einem Gliede des deutschen Bundes, obliegenden Verbindlichkeit zu Erfüllung des XIII. Artikels der Bundes-Akte, anderntheils den Wünschen